



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. III. Der Frantzosen Erklärung gegen die Chur-Bayerische Legatos, womit sie sich endlich wollten abfinden lassen: Chur-Bayern drohet mit Franckreich particulariter zu tractiren, wann der Kayser in ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
April.

er etwas von den Wald-Städten zurück ließe, so gebe er seinen eigenen Rock hinweg, weil er aus dieser Action, bey dem König eine große Gnade verhoffete, dann er sonst eben nicht viel zum besten hätte: sonst aber würden sie auf Breysach fest bestehen, und müßten sie die Stadt Neuburg, wegen der Communication mit Basel noch dazu haben. Nächst dem hätte Comte d'AVAUX gefragt, ob Bayern nicht die Particular-Accommodations-Tractaten realkümmiren wollte? worauf sie ihm aber nichts geantwortet: Sie hätten jedoch ausdrücklichen Befehl von dem Churfürsten, darinnen fortzuführen, und könnten sie es ohne äußerste Gefahr nicht länger ansehen lassen; dahero die Kayserlichen sich etwas näher gegen

Chur-Bayerische Particular-Tractaten mit Frankreich

die Franzosen erklären möchten, um wenigstens ein Armistitium zu erhalten, massen TURENNE schon mit der Armée im Anzuge seyn solle, die Reichs-Ablicker hingegen bekannter massen ruiniret, und einige Resistenz zu thun, nicht im Stand wären. Der Kayserliche Principal-Gesandte aber replicirte darauf, woferne die Bayern sich in particular-Tractaten mit den Franzosen einlassen würden; so wolle er nach Osnabrück gehen, und mit den Schweden accordiren so gut er könnte, welche ebenfalls sich bereits hätten verlauten lassen, daß sie solche Particular-Tractaten zwischen Frankreich und Bayern nimmermehr zugeben, noch verstaten würden, daß Frankreich auf solche Art, das Arbitrium Pacis & Belli an sich ziehen sollte.

1646.
April.

werden von den Kayserlichen hart empfinden.

§. III.

Die Chur-Bayerischen besprachen sich hierauf nochmaln mit den Franzosen, und hinterbrachten Montags den 9. Aprilis den Kayserlichen hinweg, daß endlich die Franzosen nach vielen Disputen, sich dahin erklärten hätten, daß, wann man ihnen das Unter- und Ober-Elß, samt dem Sundgau, wie auch die Vestung Breysach, und die Stadt Neuburg, wegen Versicherung der Correspondenz auf dem Rhein nach Basel, überlassen würde; so wären sie erbietig, die vier Wald-Städte, den Schwarzwald, Brisgau und was ferner disseyts Rheins dem Hause Oesterreich zustehet, demselben zurück zu geben und daran nichts zu pretendiren: jedoch wollten sie darneben die Vestung Philipsburg, Bunnfelden und Zabern inne behalten: wiewol sie sich dabey hätten vermehren lassen, daß sie darüber wohl einige Handlung admittiren wollten. Woferne man Kayserlicher seits ihnen solches accordirte, wollten sie es alsobald an ihren Hoff berichten, und innerhalb 14. Tagen den Consens schaffen, auch alsobald die Sachen zu einem Stillstand der Waffen richten, damit die völlige Friedens-Handlung ausgeführet und geschlossen werden könnte: Was die Schweden anlangt, würden dieselben von den Stifftern Bremen und Verden, doch aber möchten sie vielleicht einen Theil von Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg zurück lassen. Die Kayserliche

Die Franzosen erklären sich gegen die Chur-Bayerischen Legatos, mit dem Elß und Sundgau dann Breysach und Neuburg endlich sich absenden zu lassen.

Przendiren auch Philipsburg, Bunnfeld und Zabern.

Der Schweden Præsentation in puncto Satisfactionis.

Gesandten erwiederten dargegen, die Sache in Überlegung zu nehmen, es wäre aber der Kayserlichen Majestät firme Resolution, weder Breysach noch sonst etwas disseyts des Rheins hinweg zu geben, wie dann selbiger Platz auch nicht zum Elß gehöre. Die Chur-Bayerischen hingegen replicirten, daß auf andere Art die Sache nicht gehen würde, zeigten anbey ein Churfürstlich Rescript vom 21. Martii vor, des ausdrücklichen Inhalts, wofern die Kayserlichen länger mit Oblation dessen, so Ihre Kayserliche Majestät ihnen finaliter anbefohlen hätten, zurückhielten, daß sie alsdann mit den Franzosen die Particular-Tractaten schließen sollten: dieses könnten sie nun, ohne sich verantwortlich zu machen, länger nicht verschieben, da der Maréchal de TURENNE mit 12000. Mann im Anzug sey, und ihr Herr, der Churfürst, sich nicht ruiniren lassen könnte. Die Kayserliche Gesandten gaben ihnen zur Antwort: sie hätten mit solchen Tractaten eben nicht so stark zu eilen, weil sie eines mehrern nicht befehlicht wären, dann, auf den allerlegten und äußersten Fall, die beyden Elß anzubieten, hingegen die Festung Breysach, die vier Wald-Städte, und alles was disseyts Rheins gelegen sey, von solcher Übergab auszudingen. Allein die Chur-Bayerische Gesandten blieben auf ihre Meynung bestehen.

Die Kayserlichen wollen Breysach nicht missen.

Chur-Bayern drohet mit Frankreich particulariter zu tractiren, wenn der Kayser in puncto Satisfactionis den Franzosen nicht nachgeben wollte.

§. IV